

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Michael Lehen
	Telefon (0202)	563-2844
	Fax (0202)	563-8038
	E-Mail	michael.lehen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1071/18/1-Neuf./A öffentlich
Sitzung am Gremium		
13.02.2019 Ausschuss für Schule und Bildung		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Mittagsverpflegung in Schulen		

Grund der Vorlage

Antworten auf die Anfrage der Fraktion SPD und WfW „Kein Kind ohne Schulmittagessen“ vom 27.11.2018 (VO/1071/18-Neuf.)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

- Frage: Kosten für den erhöhten Zuschuss der Stadt an den Förderverein Schulmittagessen

Antwort zu 1.:

Der zu zahlende Eigenanteil je Mahlzeit in Höhe von 1,-- Euro wird durch den Förderverein Schulmittagessen in Höhe von 0,50 Euro bezuschusst. Dieser Zuschuss wird beim Förderverein Schulmittagessen angefordert.

2. Frage: Anzahl der Kinder, die einen Zuschuss zum Schulmittagessen aus dem BuT erhalten

Antwort zu 2.:

Derzeit wird für ca. 2.500 Schüler*innen, die einen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, ein Zuschuss zum Schulmittagessen gezahlt.

3. Frage: Aufstellung der Gegenfinanzierungsmöglichkeiten des Stadtbetriebes Schulen

Antwort zu 3.:

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des „Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“ vorgelegt. Neben der Neugestaltung des Kinderzuschlages sollen auch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes verbessert werden. Vorgesehen ist demnach u. a., dass ab dem 01.08.2019 die Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung entfallen.

Eine Gegenfinanzierung durch den Stadtbetrieb Schulen wäre daher im Hinblick auf die Veränderung des BuT nicht notwendig.

4. Frage: Anzahl der Kinder an Kindertagesstätten, die einen Zuschuss zum Mittagessen benötigen

Antwort zu 4.:

In den Tageseinrichtungen für Kinder erhalten ca. 1.700 Kinder Leistungen des BuT für das Mittagessen.

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG)